

BHI-Beschlüsse

Genehmigt vom BHI-Kongress in Durban Südafrika
am 1. Dezember 2017.



19. Entschließung über Arbeitnehmerorganisationen in Ländern, in denen Gewerkschaften illegal sind

Eingereicht von: FNV, Niederlande

In dem Verständnis dessen, dass wir als Gewerkschaften das Prinzip befürworten, dass jeder Arbeitnehmer, überall auf der Welt, das Recht hat, einer Gewerkschaft beizutreten. Wir sehen jedoch die Notwendigkeit, dass die BHI einen Weg finden muss, auch denjenigen Arbeitnehmern zu helfen, die in einem Land arbeiten, in dem Gewerkschaften per Gesetz nicht erlaubt sind. Die Hauptaufgabe der BHI besteht natürlich weiterhin darin, den Arbeitnehmern dabei zu helfen, sich gewerkschaftlich zu organisieren und in diesen Ländern starke Gewerkschaften aufzubauen. Wir sind allerdings ebenso verpflichtet, diesen Beschäftigten eine Alternative anzubieten, wenn die Gründung einer Gewerkschaft nicht möglich ist oder dies zu lange dauert. Die Situation in Katar ist ein wunderbares Beispiel - hier muss die BHI für ihre Bestrebungen, den gefährdeten Arbeitnehmern zur Seite zu stehen, gewürdigt werden.

Wir beantragen beim Kongress

1. dass die BHI die Notwendigkeit anerkennt, alternative Mechanismen der Unterstützung für Arbeitnehmer anzubieten, in Ländern, in denen Gewerkschaften illegal sind, Organisationen zu gründen, die sie vertreten.
2. dass der Weltvorstand solche alternativen Mechanismen entwickelt, wie die BHI diese Arbeitnehmer in Netzwerken integrieren und solidarische Unterstützung für ihre Bestrebungen bieten kann, Mitglieder zu werben und gewerkschaftlich aktivierend tätig zu sein.
3. dass die BHI sich auch weiterhin dafür einsetzt und Lobbyarbeit betreibt, um die Vereinigungsfreiheit, das Vereinigungsrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen zu fordern.

UNTERSCHRIFT:

